

## Belegprüfung

Nach § 23 AVBayKiBiG sind die Bewilligungsbehörden (für Elterninitiativen in München ist dies die Abteilung KITA Geschäftsstelle Zuschuss) verpflichtet, Belegprüfungen durchzuführen. Ziel ist zu überprüfen, ob die „tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung im Prüfungszeitraum erfüllt wurden“. Das heißt, ob zum einen alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Zum anderen werden die Eingaben im KiBiG.web überprüft.

Die Prüfung umfasst einen Zeitraum von mindestens einem Jahr und erstreckt sich höchstens auf die letzten fünf Jahre. Jährlich sollen rund 20 % aller Einrichtungen im KiBiG.web überprüft werden.

Auf Basis der Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG werden die folgenden **allgemeinen Informationen** angefragt:

- Öffnungszeiten
- gültige Gebührenstaffelung für den Prüfungszeitraum
- Nachweise über die Bildung eines Elternbeirates à bei EKIs nicht erforderlich
- Nachweise über die Durchführung geeigneter Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Elternbefragung oder die Durchführung von Elternversammlungen und -abenden)
- Nachweise über die Meldung der aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung im KiBiG.web
- Hinweis auf die Förderung nach dem BayKiBiG durch Aushang in geeigneter Weise in der Einrichtung (Hinweisschild).
- Vorliegen einer aktuellen Konzeption
- Namenslisten mit denen eine eindeutige Zuordnung der betreuten Kinder und des päd. Personals zu den im KiBiG.web genannten IDs möglich ist

Ferner werden die im KiBiG.web eingetragenen Daten mit den folgenden Unterlagen überprüft. Grundsätzlich müssen nur Personalunterlagen von im Prüfungszeitraum im KiBiG.web eingetragenen Kräften zur Verfügung gestellt werden.

### **Personalunterlagen:**

- Arbeitsverträge (auch Ersatzkräfte), Arbeitsvertragsänderungen und Kündigungen
- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse) bzw. Gleichwertigkeitsanerkennungen (auch Ersatzkräfte)
- Nachweise über geleistete und bezahlte Überstunden
- Nachweise über Probearbeitszeiten (Qualifikationsnachweise und Bestätigung der Probearbeitszeitkraft über geleistete Arbeitsstunden)
- Abwesenheitsübersicht (und ggf. Nachweise)

Zur Überprüfung der im Prüfungszeitraum im KiBiG.web eingegeben Kinderdaten sind die folgenden Unterlagen, sofern die entsprechenden Kennzeichnungen (bspw. Migrations-, Vorschul-, Integrationskind) zutreffen, vorzulegen.

### **Kinderbezogene Unterlagen:**

- Betreuungsverträge mit Buchungsbelegen, Vertragsänderungen und Kündigungen
- Nachweise der nicht-deutschsprachigen Herkunft der Eltern (bspw. durch eine Kopie des Personalausweises der Eltern)
- Anwesenheitslisten werden häufig angefordert, müssen aber nicht erstellt und vorgelegt werden!

- Hinweis über die kinderärztliche Untersuchung
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Eingliederungshilfebescheide der Integrationskinder und Abrechnungen der erbrachten Leistungen (Bezirk Oberbayern und/oder Wirtschaftlichen Jugendhilfe)
- Nachweise über den Vorkurs-Deutsch (Vorschulkinder)

Da eine Belegprüfung bis zu fünf Jahre nach dem Förderungszeitraum durchgeführt werden kann (auch wenn wohl üblicherweise nur ein „zeitnahe“ Jahr geprüft wird) sollten unbedingt alle Unterlagen grundsätzlich angefordert (bspw. Kopie des Personalausweises, Antrag auf vorzeitige Einschulung, Buchungsbelege, Dienstpläne, Krankmeldungen, etc.) und fünf Jahre aufbewahrt werden!

Falls Ihr geprüft werden solltet, meldet Euch bitte umgehend bei uns. Wir können Euch unterstützen!